

U. Doz. Dr. K. J. PARISOT
UNIVERSITÄT SALZBURG
DIENSTSTELLENAUSSCHUSS
DER HOCHSCHULLEHRER

PETERSBRUNNSTR. 19
A-5020 SALZBURG

12/SN-104/ME
SALZBURG, AM 06. 12. 1984

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betrifft	ENTWURF
Zi.	67-GE/19 84
Datum:	7. DEZ. 1984
Verteilt	1984-12-12 / <i>Handwritten</i>

Handwritten signature

Betr.: Stellungnahme zum Hochschultaxengesetz, Entwurf einer Novelle
BMWuF. GZ. 68 157/1-15/85

Der Dienststellenausschuß der Hochschullehrer an der Universität Salzburg nimmt insbesondere zu dem im Problemerkatalog unter lit. d) "Fehlende Zweckbindung des Studienbeitrages" Angeführtem Stellung :

Im Gegensatz zu den zu Z.6. ausgeführten Erläuterungen, daß nämlich Studienbeiträge (von Ausländern) für die internationale Zusammenarbeit der Universitäten und Hochschulen (Stipendien für Studierende aus Entwicklungsländern) zweckgebunden werden sollen, wird festgehalten:

1. für Studierende aus Entwicklungsländern gibt es eine Reihe von Stipendien.
2. eine Zweckbindung der Studienbeiträge für Ausländer müßte zu Kollisionen bei der Auswahl der Bewerber etwa durch das Ministerium führen.
3. die Summe der Studienbeiträge an der Universität Salzburg ist nicht sehr hoch, und es ist zu erwarten, daß - unter Hinweis auf Z 7 (Erlaßung der Studienbeiträge bei Studierenden aus Ländern, wo Österreichern ebenfalls die Gebühren nachgelassen werden) - diese Eingänge noch mehr verringert werden.
4. eine derartige vorgesehene Zweckbindung (und deren die Autonomie der Universität nicht beeinträchtigende Verteilung) müßte zu einer weiteren Verbürokratisierung führen (entsprechende Kommission).

Aus diesen Gründen wird dringendst geraten, die Studienbeiträge der Ausländer für jene Zwecke wie bisher zu reservieren, wonach diese Gelder oft dort eingesetzt werden, wo andere Mittel wie die ordentliche Dotation des Institutes nicht eingesetzt werden können und werden dürfen (Schreibarbeiten, Aushilfsarbeiten,...). Die Kontrolle der sachgemäßen Verwendung dieser Mittel übt jetzt über die Quästur die Universitätsdirektion aus.

Sollte nach dem Grundsatz " Die von den Studenten eingebrachten Mittel sind wieder für Studenten zu verwenden" am Entwurf zur Novelle festgehalten werden, so ist - um flexible Mittel den Instituten zu erhalten - ein anderweitiger Ersatz zu schaffen.

Für den Dienststellenausschuß der
Hochschullehrer an der
Universität Salzburg

Handwritten signature

U. Doz. Dr. Karl Josef PARISOT
Obmann